

Todesanzeigen

Gestorben am 5. März 2022
Gurtner geb. Fleig, Olga Klara
von Kirchdorf BE
Geboren am 9. April 1929
wohnhafte gewesen in Kreuzlingen,
Alterszentrum, vorher
Hauptstrasse 13c.
Urnenbeisetzung am
Freitag, 18.3. um 10.00 Uhr, kath.
Friedhof St. Ulrich, anschl.
Gottesdienst in der Kirche
(auf Grund der Bautätigkeit ist die
Platzzahl auf 40 Personen
beschränkt).

Gestorben am 6. März 2022
Bucher, Ernst
von Zürich ZH, Schleinikon ZH,
Niederweningen ZH
Geboren am 21. Juni 1934
wohnhafte gewesen in Kreuzlingen,
Burggrabenstrasse 6b.
Abdankung im Familien- und
Freundeskreis

Gestorben am 3. März 2022
Fischbacher, Ernst Jakob
von Hemberg SG
Geboren am 25. Juli 1945
wohnhafte gewesen in Kreuzlingen,
Sonnenstrasse 55.
Beisetzung am Freitag,
11.03.2022 um 13.30 Uhr auf
dem Friedhof Waldstatt AR,
Abdankung um 14.00 Uhr in
der Kirche Waldstatt AR.

Nominierungen für den Prix Kreuzlingen

Mit dem Anerkennungspreis werden jährlich eine Person, eine Personengruppe, eine Institution oder eine Unternehmung geehrt, die sich auf eine herausragende Art für das öffentliche Wohl in Kreuzlingen eingesetzt oder zur Bekanntheit und zum positiven Image der Stadt beigetragen hat oder haben. Nominiert werden können Personen mit Wohnsitz oder Sitz in Kreuzlingen oder Mitglieder eines ortsansässigen Vereins. Die Jury bilden die Mitglieder des Stadtrates, der die Preisträgerin oder den Preisträger durch Abstimmung ermittelt.

Die Nomination(en) können bis spätestens 30. April schriftlich und mit einer kurzen Begründung bei Carmen Ramos, Präsidium, Hauptstrasse 62, 8280 Kreuzlingen, oder per E-Mail carmen.ramos@kreuzlingen.ch eingereicht werden.

Ukraine-Konflikt: Stadt Kreuzlingen schafft zentrale Anlaufstelle

Die Stadt Kreuzlingen schuf eine zentrale Anlaufstelle und übernimmt die Koordination für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge aus der Ukraine.

Am Freitagmorgen berief Stadtpräsident Thomas Niederberger die Taskforce Ukraine ein, um die notwendigen Massnahmen und Abläufe für die Unterbringung und Betreuung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zu konkretisieren. Bereits Anfang Woche gleiste Stadtrat Markus Brüllmann einen Koordinationsstab auf und setzte sich mit der Arbeitsgruppe für Asylsuchende Thurgau "AGATHU" und mit Pfarrer Damian Brot, Initiator von "Open Space", in Verbindung. Mittlerweile befinden sich die ersten Flüchtlinge aus der Ukraine auf dem Weg nach Kreuzlingen. Parallel dazu gehen laufend Anfragen und Hilfsangebote aus der Bevölkerung ein. Aus diesen Gründen richtet die Stadt nun eine zentrale Anlauf- und Koordinationstelle ein, die an sieben Tagen und rund um die Uhr erreichbar ist. Sämtliche Informationen und Kontakte sind auf der städtischen Webseite unter www.kreuzlingen.ch/ukraine



Wichtigster Punkt ist jetzt die rasche Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge bei ihrer Ankunft.

Bild: stock.adobe

kreuzlingen/ukraine-hilfe gebündelt und werden laufend ergänzt. Das Ziel ist, möglichst alle Hilfsangebote - von der Unterbringung und Betreuung bis zu Sachspenden zu sammeln und zu koordinieren. Wichtigster Punkt ist jedoch die rasche Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge bei ihrer Ankunft. Vorrangig sind dabei Privatunterkünfte, für die bereits Angebote eingegangen sind. Für die Unterbringung der Flüchtlinge aus der Ukraine steht die Touristenunterkunft

beim Campingplatz zur Verfügung. Unterkünfte in der Bodensee-Arena und in der Jugendherberge sind noch in Abklärung. Nur im äussersten Notfall will man auf die Unterbringung in Schutzanlagen zurückgreifen. Der Stadtrat hält fest, dass die Bereitstellung von Privatunterkünften finanziell nicht abgegolten wird und die Unterstützung auf freiwilliger Basis erfolge. Je nach Dauer des Konflikts wird auch eine schulische Betreuung der Kinder notwendig. Diesbezüglich tauschten sich

Stadtpräsident Thomas Niederberger und Schulpräsidentin Seraina Perini Allemann aus. Die Schule Kreuzlingen setzte alle Hebel in Bewegung und ist bereits seit Mittwoch bereit, Schulkinder aller Altersklasse aus der Ukraine aufzunehmen und zu beschulen. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, damit sämtliche Optionen für eine rasche und unbürokratische Hilfe ergriffen werden können. Der Stadtrat dankt der Kreuzlinger Bevölkerung ganz herzlich für die Solidarität und Hilfeleistung für die Menschen aus der Ukraine und behält sich vor, weitere Massnahmen zur Unterstützung der Kriegsflüchtlinge zu unternehmen.

Anlaufstelle Ukraine-Hilfe

Fragen | Hilfsangebote | Privatunterkünfte | Sachspenden

Stadtkanzlei
Während Bürozeiten:
071 677 61 83
Ausserhalb Bürozeiten:
071 677 62 10
E-Mail: ukraine@kreuzlingen.ch
www.kreuzlingen.ch/ukraine-hilfe

Gemeinderat tagt im Dreispitz Sport- und Kulturzentrum

Die Gemeinderatssitzung vom 17. März 2022 findet voraussichtlich letztmals im Dreispitz Sport- und Kulturzentrum statt. Die Sitzung ist öffentlich, Interessierte sind herzlich willkommen.

Um die Covid-19-Hygiene- und Schutzmassnahmen einhalten zu können, tagt das Kreuzlinger Parlament seit Ausbruch der Pandemie ausserhalb des Rathauses. Voraussichtlich zum letzten Mal trifft sich der Gemeinderat am 17. März im Dreispitz Sport- und Kulturzentrum an der Pestalozzistrasse zur Versammlung, die Sitzung im Mai wird das Parlament wiederum im Rathaus an der Löwenstrasse abhalten.

Gäste, die der Sitzung beiwohnen möchten, sind herzlich willkommen, der Einlass ist ab 18.30 Uhr möglich, die Sitzung beginnt um 19 Uhr. Es sind keine speziellen Auflagen mehr gefordert. Jedoch werden Masken und Desinfektionsmittel werden auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei Fragen steht Ihnen die Stadtkanzlei gerne zur Verfügung: E-Mail: kanzlei@kreuzlingen.ch; Telefon: 071 677 61 83. Der Gemeinderat berät an der Sitzung vom 17. März 2022 folgende Geschäfte:

- Einbürgerungen
- Kreditbegehren von CHF 1.4 Mio. für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs und die Projektierung bis und mit Volksabstimmung für die Sanierung und Erweiterung der bestehenden städtischen Verwaltungsliegenschaften (Alternativprojekt Stadthaus)

- Kreditbegehren von CHF 0.6 Mio. für die Durchführung eines Wettbewerbs und die Projektierung bis und mit Volksabstimmung für die Erstellung einer Tiefgarage unter dem Bärenplatz und für die Gestaltung der Festwiese (Alternativprojekt Tiefgarage / Festwiese).
- Volksinitiative "Tiefgarage mit Stadtwiese beim Bärenplatz"
- a. Volksinitiative "Tiefgarage mit Stadtwiese beim Bärenplatz" ist in der Form einer allgemeinen Anregung gültig zu erklären.
- b. Der Stadtrat wird beauftragt, ei-

- nen formulierten Gemeindebeschluss in Form eines Baukreditbegehrens für die Erstellung einer Tiefgarage unter dem Bärenplatz und für die Gestaltung der Festwiese auszuarbeiten (Alternativprojekt Tiefgarage/Festwiese).
- Beantwortung Schriftliche Anfrage "Schnelle Verbindung S44 Konstanz-Kreuzlingen-Weinfelden"
- Beantwortung Schriftliche Anfrage "Kosten Littering und Vandalismus im Seeburgpark und Lengwiler Weiher im Corona-Sommer 2021"
- Verschiedenes.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 12. Mai 2022 im Rathaus an der Löwenstrasse statt. *IDSK*

Amtliche Publikationen der Stadt Kreuzlingen

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren Planvorlage der SBB betreffend Fahrplannerneuerung 2023 Strecke Km 60.6 – Km 61.1 / Bahnhof Kreuzlingen

Gemeinde: Kreuzlingen
Gesuchstellerin: Schweizerische Bundesbahnen SBB, 8048 Zürich
Gegenstand: Die Weichen 52 und 55 sowie 61 bis 65 werden erneuert. Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.
Verfahren: Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht.
Öffentliche Auflage: Die Planunterla-

gen können vom 11. März 2022 bis 11. April 2022 während der ordentlichen Öffnungszeiten bei der Stadt Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, eingesehen werden.
Aussteckung: Eine Aussteckung ist nicht vorgesehen, weil die geplanten Baumaassnahmen keinen Einfluss auf das Landschaftsbild haben.
Einsprachen: Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.
Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 700) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7 – 10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18

EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsentschädigung).
Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I / II, 3003 Bern eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).
Bern, 16. Februar 2022
Bundesamt für Verkehr, 3063 Ittigen

Baugesuche
Beim Stadtrat Kreuzlingen sind folgende Baugesuche eingegangen: 2022-0037

Mieterausbau in Fitnessraum, Bleichstrasse 15
Diliso Gian Vito, Romanshornstrasse 89, 8280 Kreuzlingen

2022-0038
Abbruch Garage, Umbau + Sanierung Wohnhaus, Änderung Umgebung, Rankstrasse 3 und Neubau 3 Reihen-Einfamilienhäuser, Wasenstrasse 4a-4c
Oesterle Etterlin Nathanael, Rankstrasse 3, 8280 Kreuzlingen

2022-0039
Änderung Attika + Zugangssituation, Freiestrasse 4
Hess Immobilien AG, Kirchstrasse 13, 8580 Amriswil

2022-0040
Abbruch Wohnhaus nach Brand, Alpenrosenstrasse 9, Zollinger

Bruno, Sonnenstrasse 11, 8280 Kreuzlingen
Die Pläne liegen vom **15. März 2022 bis 4. April 2022** bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Baubewilligungen erteilt (Woche 9)

- Sanierung Dach, Sonnenwiesenstrasse 15
- Terrassenverlängerung und Glasüberdachung, Konstanzerstrasse 45
- Neubau Einfamilienhaus, Lärchenstrasse 33

BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN